Stadt Hameln Hameln, 26.09.2022

Protokoll Nr. 5/2022
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Wirtschaft
Mittwoch, 14. September 2022 von 16:30 Uhr bis 18:38 Uhr
Forum des Schiller-Gymnasiums, Gröninger Str. 15, 31785 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitz
Björn Lönnecker

Ausschussmitglied
Birgit Albrecht
Wilfried Binder bis 18:35 Uhr
Anett Dreisvogt
Karin Echtermann
Christian Fiebrandt
Hans Wilhelm Güsgen
Thilo Meyer ab 16:40 Uhr
Kurt Meyer-Bergmann
Werner Sattler
Irene Wester-Hilpert

Es fehlte entschuldigt
Hermann Campe
Timo Drollinger
Gerhard Durchstecher (Agentur für Arbeit)
Torsten Hannig (DGB)
Thorsten Sander

Vertretung für Ausschussmitglied
Dr. Matthias Loeding für Herrn Binder ab 18:35 Uhr
Gerhard Paschwitz für Herrn Sander
Klaus Pfisterer für Herrn Campe

Grundmandat
Cornelius Volker

beratendes Mitglied
Prof. Dr. Jobst-Walter Dietz (AdU) ab 16:45 Uhr
André Koop (Handwerkerschaft)

OB
Claudio Griese

Vertretung der Verwaltung
Hermann Aden (EStR)
Martina Harms (StR'in)
Matthias Struckmeyer (FBL 1)
Andreas Breitkopf (AL 14)
Thomas Wahmes bis 17:15 Uhr

Protokollführung
Dennis Schrell (Abt. 14)

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Einwohnerfragestunde statt.

Herr Lönnecker stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 03/2022 vom 23.06.2022
	1.1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2022 vom 06.07.2022
159/2022	2.	Nahversorgung in den Hamelner Ortschaften
165/2022	3.	Satzung der Stadt Hameln über die Erhebung einer Wettbürosteuer (Wettbürosteuersatzung)
167/2022	4.	Gründung einer kommunalen Projektgesellschaft (als Schwestergesellschaft der Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont – KSG)
154/2022	5.	Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Hameln (Bewohnerparkgebührensatzung)
120/2022	6.	Beitritt der Stadt Hameln zum „Bündnis Klimaneutrales Weserbergland 2030“
166/2022	7.	Energieeinsparung durch Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in allen Hamelner Ortsteilen, Gewerbegebieten und an diversen Fuß- und Radwegen
169/2022	8.	Energiesparmaßnahmen aufgrund einer etwaigen Gasmangellage
169/2022-1	8.1.	Energiesparmaßnahmen aufgrund einer etwaigen Gasmangellage
160/2022	9.	Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.08.2022: Soziale Notlagen abfedern – Zügig Energie- Härtefallfonds auch in Hameln einrichten
160/2022-1	9.1.	Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.09.2022: Soziale Notlagen abfedern – Zügig Energie- Härtefallfonds auch in Hameln einrichten
	10.	Berichterstattung Corona
	11.	Mitteilungen der Verwaltung

TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 03/2022 vom 23.06.2022

Aus der Aussprache:
Das Protokoll 03/2022 wurde bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 1.1. Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2022 vom 06.07.2022

Aus der Aussprache:
Das Protokoll 04/2022 wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 2. Nahversorgung in den Hamelner Ortschaften
159/2022

Aus der Aussprache:
Herr Wahmes stellte die Mitteilungsvorlage vor und informierte, dass das Ref. OB durch Frau Ehlers derzeit die Bedarfe in den einzelnen Ortsräten abfrage. Herr Güsgen gab zu bedenken, dass man bei dem Thema nicht zu euphorisch sein sollte, da die Unternehmen rein wirtschaftliche Entscheidungen treffen und wenn die Anwohnerinnen und Anwohner dieses Angebot nicht annehmen, solche Möglichkeiten auch schnell wieder verschwinden können. Herr Sattler ist der Auffassung, dass die Aktivierung vom Dorfleben ohne den ehrenamtlichen Einsatz (siehe Dorfladen Grohnde) nicht möglich sein werde. FBL 1 teilt mit, dass das Smart-City-Projekt vom Landkreis Hameln-Pyrmont ebenfalls das Thema Nahversorgung im Rahmen digitaler Unterstützungsmöglichkeiten vorsehe und der Leiter des Projektes in der kommenden Ratssitzung dazu informieren solle. Der Ausschuss nahm die Mitteilungsvorlage 159/2022 zur Kenntnis.

TOP 3. Satzung der Stadt Hameln über die Erhebung einer Wettbürosteuer (Wettbürosteuersatzung)
165/2022

Beschlusstext:
Die Satzung der Stadt Hameln über die Erhebung einer Wettbürosteuer (Wettbürosteuersatzung) wird hiermit beschlossen.

– siehe Anlage 1 -

Aus der Aussprache:
Herr Binder fragte nach, wie der Steuersatz i. H. v. 3% bestimmt wurde. Im Rahmen der Bedarfszuweisungsmaßnahmen würde auch eine Verdopplung auf 6 % mitgetragen werden. AL 14 informierte, dass die niedersächsischen Städte Stade und Hannover jeweils 2% und einige Städte aus Nordrhein-Westfalen bereits 3% zugrunde gelegt haben, woraufhin 3% vorgeschlagen wurden. OB schlug aus Vorsichtsgründen vor, es vorerst bei den 3% zu belassen und dieses Thema im Rahmen der Beratung vom Haushalt 2024 (Wiedervorlage) erneut aufzurufen. Bis dahin könnte es weitere Rechtsprechungen geben.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4. **Gründung einer kommunalen Projektgesellschaft (als Schwestergesellschaft der**
167/2022 **Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont – KSG)**

Beschlusstext:

1. Der Rat der Stadt Hameln stimmt der Gründung der Kommunalen Projektgesellschaft Weserbergland mbH (Arbeitstitel) zu. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Gesellschaftsanteile werden auf alle Gründungsgesellschafter zu gleichen Teilen verteilt.
2. Die Stadt Hameln beteiligt sich gemeinsam mit weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie ggf. dem Flecken Polle an der neu zu gründenden Gesellschaft gemäß dem als Anlage zur Vorlage 167/2022 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge des Gründungsverfahrens ggf. erforderlich werdende redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrags vorzunehmen.
3. Der Gesellschaftervertreter der Stadt Hameln wird angewiesen, in der Gründungsversammlung den für die Gründung der Gesellschaft und die Beteiligung der Stadt Hameln erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen zuzustimmen.
4. Als Vertreter der Stadt Hameln in der Gesellschafterversammlung der neu zu gründenden Projektgesellschaft wird gem. § 138 Abs. 1 NKomVG der Leiter des Fachbereichs Steuerung und innere Dienste, Herr Matthias Struckmeyer, gewählt. Die Vertretung im Verhinderungsfall wird bei Bedarf verwaltungsintern geregelt werden.

Aus der Aussprache:

EStR stellte die Hintergründe für die Gründung einer „Kommunalen Projektgesellschaft Weserbergland mbH“ dar. Bisher hatte die Kreissiedlungsgesellschaft für viele kleinere Kommunen die Projektsteuerung z.B. Kindergarten für Aerzen und ein Feuerwehrhaus für Bad Münder übernommen. Dieses ist aber vergaberechtlich nicht länger möglich, sodass eine Projektgesellschaft gegründet werden soll, um diese Tätigkeit weiterhin durchführen zu können. Bisher hat die Stadt Hameln keine Projektsteuerung über die KSG beauftragt und würde sich mit einer Beteiligung an der Projektgesellschaft vorerst nur solidarisch mit den anderen Landkreiskommunen zeigen. Herr Güsgen fragte nach, ob sich die Projektgesellschaft mit der Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau vertrage. Dieses wurde von EStR bejaht. Frau Wester-Hilpert erkundigte sich, wann der laut Gesellschaftsvertrag aufgeführte Beirat einberufen werde. Derzeit werde nur FBL 1 als Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt und wie könnte dann der Informationsfluss erfolgen. EStR stellt klar, dass derzeit die Projektgesellschaft nur den Zweck der Projektsteuerung als Dienstleistung vorsehe und somit keine strategische Entscheidung zur Ausrichtung erfolge. Herr Binder wünscht einen Automatismus zur Einrichtung des Beirates sobald sich die Geschäftstätigkeit erweitert. EStR zeigt auf, dass eine Erweiterung der Geschäftstätigkeit immer mit mehr Geld in Verbindung stehe und dieses nur mit einem Weisungsbeschluss bzw. dem Wirtschaftsplan der Projektgesellschaft möglich sei und in diesem Zusammenhang die Einberufung vom Beirat erfolgen könne. Frau Albrecht gab zu § 6 Nr. 7 vom Gesellschaftsvertrag den Hinweis, dass nicht drei Viertel des Stammkapitals anwesend sein können. Es müsste vielmehr heißen, dass drei Viertel „Vertreter“ vom Stammkapital anwesend sein müssen. Herr Meyer-Bergmann sieht keine Auszahlungsmöglichkeit vom Gesellschaftsanteil zum

Nominalwert. EStR stellte klar, dass das Mindestkapital der GmbH 25.000 € beträgt und bei Kündigung andere Gesellschafter den Anteil übernehmen können.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5. **Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Hameln**
154/2022 **(Bewohnerparkgebührensatzung)**

Beschlusstext:
Die Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Hameln - Bewohnerparkgebührensatzung - (**Anlage 1**) wird beschlossen. Sie tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Aus der Aussprache:
Frau Albrecht stellt den Antrag zum Bewohnerparken vor, welcher als Tischvorlage (184/2022) ins Verfahren gebracht wurde. Der Antrag sieht eine schrittweise Erhöhung bis 2024 vor. Frau Dreisvogt informierte, dass es bereits im Fachausschuss für Recht und Sicherheit den Auftrag gab, dass das Freiburger Modell nach Fahrzeuglängen durchgerechnet werde und eine stufenweise Erhöhung wurde ebenfalls diskutiert. Herr Sattler stellte klar, dass das Bewohnerparken ein Privileg darstelle, den begrenzten Parkraum nutzen zu dürfen. Da es aber noch Beratungsbedarf gebe und eine interfraktionelle Abstimmung zu dem Thema erfolgen solle, stellte Herr Sattler einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schiebung der Beschlussvorlage 154/2022 in den VA und mit der Tischvorlage gleichermaßen zu verfahren.

TOP 5.1. **Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2022 zur Vorlage 154/2022 "Sat-**
184/2022 **zung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Hameln"**

Beschlusstext:
Hiermit beantragt die CDU-Fraktion, die in § 4 der Satzung genannte Gebühr für das Anwohnerparken bis zum Jahr 2025 in zwei Schritten zu erhöhen:

Für das Jahr 2023 erfolgt zunächst eine Anhebung auf 200€, ab 2024 die geplante Anhebung auf 360€.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Schiebung in den VA:
Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6. **Beitritt der Stadt Hameln zum „Bündnis Klimaneutrales Weserbergland 2030“**
120/2022

Beschlusstext:
Die Stadt Hameln tritt dem „Bündnis Klimaneutrales Weserbergland 2030“ mit der Stadtverwaltung und dem Rathaus bei.

Aus der Aussprache:
Die Beschlussvorlage 120/2022 wurde ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7. **Energieeinsparung durch Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in allen**
166/2022 **Hamelner Ortsteilen, Gewerbegebieten und an diversen Fuß- und Radwegen**

Beschlusstext:
Der Rat beschließt die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in allen Hamelner Ortsteilen, Gewerbegebieten sowie an diversen Fuß- und Radwegen in der Zeit von 22 bis 5 Uhr. Die Maßnahme wird zunächst bis zum 29.02.2024 befristet.

Aus der Aussprache:
EStR informierte, dass der Fachausschuss Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz die Vorlage ursprünglich in die nächste Fachausschusssitzung schieben wollte. Um aber schnellstmöglich Maßnahmen zur Energieeinsparung umzusetzen, wurde auf Wunsch von EStR eine Schiebung der Vorlage in den VA beantragt. Zwischenzeitlich hat FBL 5 mit allen Ortsräten Kontakt aufgenommen und es soll bis zur Ratssitzung am 28.09.2022 eine Rückmeldung aus allen Ortsräten vorliegen. Herr Binder stellte klar, dass eine Beteiligung der Ortsräte unumgänglich sei, da diese Maßnahmen die Ortschaften unmittelbar betreffen. Die Ergebnisse der Rückmeldungen aus den Ortsräten sollen schnellstmöglich für weitere Beratung zur Verfügung gestellt werden. EStR sagte zum VA bereits die ersten Rückmeldung zu. Herr Meyer stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schiebung in den VA.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:
Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8. **Energiesparmaßnahmen aufgrund einer etwaigen Gasmangellage**
169/2022

Aus der Aussprache:
Die Beschlussvorlage wurde durch 169/2022-1 ersetzt!

TOP 8.1. **Energiesparmaßnahmen aufgrund einer etwaigen Gasmangellage (Tischvorlage)**
169/2022-1

Beschlusstext:
Die Stadt Hameln leistet ihren Beitrag zur Abwendung bzw. Abmilderung einer Energiemangellage. Zur Energieeinsparung in den städtischen Schulen, Sportstätten Kindertagesstätten und Einrichtungen der sozialen Arbeit wird daher der anliegende Maßnahmenkatalog beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt ab dem 01.10.2022 und ist bis zum 30.04.2023 befristet.
Aus der Aussprache:
OB berichtete, dass aufgrund der Beratungen im Fachausschuss Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport verwaltungsseitig eine angepasste Beschlussvorlage auf den Weg gebracht wurde. Dabei stellte sich heraus, dass die Maßnahmen 5, 8 und 9 nicht mehrheitsfähig seien. Herr Meyer-Bergmann stellte klar, dass der Fachausschuss Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport grundsätzlich die Notwendigkeit zur Energieeinsparung sehe. Im Fachausschuss wurde bereits die Senkung der Raumtem-

peratur in den Sporthallen auf 15 °C vorgeschlagen, was jetzt in der geänderten Beschlussvorlage umgesetzt wurde. Der Wirkungskreis sollte aber noch durch Schulen ergänzt werden. Herr Meyer-Bergmann fragte nach dem Gesamtpaket der Energieeinsparung, denn mit der Beschlussvorlage werde ja nur ein kleines Aufgabenfeld der Stadt Hameln betrachtet. EStR stellt klar, dass bereits viele wesentliche Maßnahmen umgesetzt wurden, dieses aber im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung erfolgen konnte. Frau Dreisvogt hätte es schön gefunden, wenn es über diese Maßnahmen eine Mitteilungsvorlage gegeben hätte. EStR wird den Fraktionen eine Liste mit den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verfügung stellen. Frau Albrecht gab den Hinweis, dass die DIN 18032-1 bei Sportstätten beachtet werden sollte, welche eine Mindesttemperatur von 17°C vorsehe. EStR stellt klar, dass es sich bei der DIB 18032-1 um eine Soll-Vorschrift handle, wovon auch abgewichen werden dürfe.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 11 **Nein: 0** **Enthaltung: 1**

TOP 9. **Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.08.2022: Soziale Notlagen abfedern – Zügig Energie- Härtefallfonds auch in Hameln einrichten**
160/2022

Aus der Aussprache:
Es wurde nur über den Antrag 160/2022-1 abgestimmt!

TOP 9.1. **Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.09.2022: Soziale Notlagen abfedern – Zügig Energie- Härtefallfonds auch in Hameln einrichten**
160/2022-1

Beschlusstext:
Hiermit stellt die Gruppe SPD / Bündnis 90 Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Änderungsantrag zur Vorlage 160/2022 „**Soziale Notlagen abfedern – Zügig Energie- Härtefallfonds auch in Hameln einrichten“** zur Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss, VA und Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Energie-Härtefallfonds in Abstimmung mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont, den Spitzenverbänden und den Stadtwerken Hameln Weserbergland zu prüfen.

Die Prüfung beinhaltet insbesondere die Ermittlung der finanziellen und personellen Ausstattung.
Die durch die Niedersächsische Landesregierung in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von
50 Millionen Euro zur Unterstützung lokaler Härtefallfonds soll hierbei einbezogen werden.

Aus der Aussprache:
Herr Meyer-Bergmann stellte den Antrag vor, welcher nach Beratungen nochmals modifiziert wurde. Der Antrag dient der Vorbereitung, dass bereits jetzt Abstimmungsgespräche zwischen Stadt, Landkreis und den Versorgern stattfinden, um nach Freigabe der Landesmittel schnellstmöglich handlungsfähig zu sein. Herr Güsgen machte deutlich, dass es einen gleichlautenden Antrag bereits vor Monaten beim Landkreis Hameln-Pyrmont gegeben habe. Es werden mit dem Antrag leider nur private Haushalte

berücksichtigt und die kleinen Gewerbebetriebe wie z.B. Bäckereien bleiben unberücksichtigt. Hier sollte analog dem Corona-Hilfsprogramm unterstützt werden. OB teilt mit, dass es derzeit bedrohliche Meldungen von den Verbänden gebe, dass viele Menschen von ihren Gehältern das Leben nicht mehr bestreiten können. Das Sozialministerium legt derzeit Parameter für den Härtefallfond fest, weshalb ganz klar von Alleingängen abgeraten werde.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 12 **Nein: 0** **Enthaltung: 0**

TOP 10. Berichterstattung zur aktuellen Corona-Situation

Aus der Aussprache:
Es gab keine Wortbeiträge.

TOP 11. Mitteilungen der Verwaltung

Aus der Aussprache:
Es gab keine Wortmeldungen.

Björn Lönnecker Ausschussvorsitzender	Claudio Griese Oberbürgermeister	Dennis Schrell Protokollführer